



Seminarangebot

Die Gefährdungsbeurteilung - aber wie?

Psychische und physische Gefährdungen im Arbeitsprozess erfassen und abwehren!

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
1023P230	04. – 05.10.2023 09.00 – 16.00 Uhr	Güstrow	338,00 €	06.09.2023

Zielgruppe: Führungskräfte und Beschäftigte aus dem Personal- und Organisationsbereich, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalrats- bzw. Betriebsratsmitglieder, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, sonstige Interessierte

Leitung: Silke Huneke
Master of Science (Management), Huneke-Training

Beschreibung:

Auch die öffentlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, arbeitsbedingte Gefährdungen gemäß des Arbeitsschutzgesetzes zu ermitteln.

Durch die Corona-Pandemie wurde offenbar, wie wichtig ein funktionierendes System des Arbeitsschutzes ist. Zudem hat der Gesetzgeber zusätzliche Vorschriften zur Gefährdungsbeurteilung erlassen (Sars-Cov-2-Verordnung).

Aus der Gefährdungsbeurteilung sollen präventive Maßnahmen zum Arbeitsschutz, etwa zur Gestaltung und Einrichtung des Arbeitsplatzes, zur Gestaltung und Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeitsprozessen sowie zur Qualifizierung der Beschäftigten abgeleitet werden. Damit gehört die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, mit dem Sie die Gesundheit und die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit fördern können.

Bisher standen dabei physische Belastungen und Beanspruchungen im Vordergrund. Im Zusammenhang mit der Corona Pandemie sind hier neue Akzente zu berücksichtigen. Zunehmend rücken auch psychische Belastungen, wie Arbeitsverdichtung oder Stress und die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen, in den Fokus des Arbeitsschutzes.

In diesem Seminar lernen Sie die Hauptziele der Gefährdungsbeurteilung im Überblick kennen! Sie erfahren, wie sich die unterschiedlichen physischen und psychischen Gefährdungen für die Beurteilung auswirken und Sie erkennen, wie Sie diese methodisch sicher durchführen.

Inhalte:

- Ziele und Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen im Überblick
- die Gefährdungsbeurteilung als zentrale Aufgabe des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- einbetten in die betriebliche Arbeitsschutzstrategie

- Verfahren und Methoden zur Beurteilung physischer und psychischer Beanspruchungen und Belastungen
- Vorgehen bei einer Gefährdungsbeurteilung
- abzuleitende Maßnahmen
 - abwehrender Art (gegen Gefahren, Schäden, Belästigungen, vermeidbare Belastungen)
 - gestaltender Art (menschengerechte Arbeitsplätze herstellen, Arbeitsabläufe, Arbeitsumgebungen)

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar

1023P230

Thema: Die Gefährdungsbeurteilung - aber wie?
Psychische und physische Gefährdungen im Arbeitsprozess erfassen und abwehren!

Termin: 04. – 05.10.2023

Ort: Güstrow

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift